

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstaltungszeit: **Sonntag, 2. Juni 2019 von 11.00 bis 19.00 Uhr**

Veranstaltungsort: **Straße des 17. Juni am Brandenburger Tor** in Berlin-Mitte

Aufbau: Sonntag, 2. Juni 2019 von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr

(Ausstellerfahrzeuge müssen bis spätestens 9.30 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt sein.)

Abbau: Sonntag, 2. Juni 2019 ab 19.00 bis 21.00 Uhr

Die Veranstalterin des UMWELTFESTIVALs ist:



GRÜNE LIGA Berlin e.V.

Prenzlauer Allee 8

10405 Berlin

Tel: 030 4433 910

Fax: 030 4433 9133

Email: info@umweltfestival.de

Internet: www.umweltfestival.de

1. Teilnahme

Auf dem UMWELTFESTIVAL werden nur Produkte und Dienstleistungen aus umweltverträglicher Herstellung vertrieben. Gültige Zertifikate, Ökokontrollnummern usw., die belegen, dass alle Produkte den Richtlinien der Berliner Ökomärkte entsprechen, sind die Grundlage für die Zulassung zum Festival und müssen spätestens bis zum Anmeldeschluss am 5. Mai 2019 bei der Veranstalterin vorliegen.

Für nicht bio-zertifizierte Caterer und Gastronom_innen gibt es die Möglichkeit tagesbezogene Bio-Eventzertifizierungen durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie hier:

[Biostreetfood](#) und [Öko-Kontrollstelle Gesellschaft für Ressourcenschutz \(GfRS\)](#).

Teilnehmenden Aussteller_innen wird schriftlich einen Standplatz mit Standnummer zugewiesen. Zusammen mit dieser Information werden der Lageplan, die Durchfahrtsgenehmigung und der Ablaufplan versandt.

2. Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 5. Mai 2019. Für spätere Anmeldungen und Umbuchungen ist eine Gebühr von 20,00 € zu zahlen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Rücktritt von der Anmeldung als Aussteller_in muss der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt werden. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen [Stornogebühren](#) (bis 5. Mai 2019: 50 % des Mietpreises, ab 6. Mai 2019: 100 % des Mietpreises).

3. Zahlung

Die Teilnahme am UMWELTFESTIVAL erfolgt gegen Vorkasse. Die Gebühren sind sofort nach Rechnungsstellung fällig. Bitte überweisen Sie den Bruttobetrag unter Angabe der Rechnungsnummer.

Es wird eine Kautions in Höhe von € 25,- erhoben. Werden die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten oder die Stände vor Festivalende (19 Uhr) abgebaut, wird die Kautions einbehalten.

Ist der komplette Rechnungsbetrag nicht bis zum 12. Mai 2019 bei der Veranstalterin eingegangen, wird der Stand neu vergeben. Es fallen zudem Stornogebühren von 100% an.

4. Genehmigungen

Für erforderliche Genehmigungen (Gewerbeanmeldung, Rote Karte, etc.) sind ausschließlich die Ausstellenden verantwortlich.

Imbiss- und Lebensmittelstände müssen die [Hygienevorschriften \(Stand 07/2018\)](#) eigenverantwortlich einhalten.

5. Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung, sowie für eventuell entstandene Schäden durch höhere Gewalt oder durch andere nicht von der Veranstalterin zu vertretende Gründe.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet für die gesamte Dauer der Veranstaltung (einschließlich der vorgegebenen Auf- und Abbauzeit) eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Für Schäden an Produkten und Ausstellungsmaterialien durch unsachgemäße Lagerung, z. B. Durchnässung, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

6. Strom

Zugänge zu Strom werden gestellt, wobei die Teilnehmenden die Anschlussleitungen (Verlängerungskabel und Stecker) zu den Ständen selbst mitzubringen haben. Als Verlängerungskabel dürfen nur außentaugliche Kabel (IP 44, empfohlene Länge 50m) verwendet werden, die mit Namensschildern an Trommel und Stecker zu versehen sind.

Alle Teilnehmenden können einen oder mehrere Stromanschlüsse mit unterschiedlichen Stromleistungen bei der Anmeldung bestellen. Folgende Anschlüsse sind möglich: Schuko für Verbräuche bis/ über 1 kW und CEE 32A- und 16A-Anschlüsse für Starkstrom (über 1kW).

Bei allen stromziehenden Geräten müssen die Ausstellenden darauf achten möglichst energiesparende Varianten zu wählen, bei Lichtbedarf beispielsweise LED- oder

Energiesparlampen verwenden. Eventuelle Schäden durch Leuchtkörper und elektrische Geräte werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

7. Abfall

Das UMWELTFESTIVAL ist abfallfrei. Alle Ausstellenden sind verpflichtet die Produkte abfallfrei zu vermarkten. Imbiss- und Lebensmittelstände müssen einen für Besucher_innen frei zugänglichen Abfallbehälter aufstellen und dessen Inhalt selbst entsorgen. Für den Verkauf von Essen und Getränken ist Mehrweggeschirr zu verwenden. Der Verkauf von Getränken in Dosen, Einwegflaschen u.ä. ist nicht erlaubt.

Jegliches Verteilen von Informationsmaterial, Werbegeschenken u.ä. außerhalb des eigenen Standes ist untersagt. Werbegeschenke müssen zudem den Teilnahmebedingungen (umweltverträglicher

Herstellung, abfallfrei usw.) entsprechen. Das Verteilen und Verkaufen von Ballons jeglicher Art ist auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

8. Bezug der Standplätze

Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten.

Sollte der Stand nicht bis **10:00 Uhr am 2. Juni 2019** bezogen worden sein, wird er weiter vergeben. Die Gebühren sowie die Kautions werden in diesem Fall nicht erstattet.

Das von der Veranstalterin zur Verfügung gestellte Schild mit Standnummer und Namen des Teilnehmenden ist **gut sichtbar** am Stand anzubringen. Der Stand ist zudem ansprechend herzurichten; beispielsweise mit Stoffen oder Bannern.

9. Auf- und Abbau

Der Stand kann am Veranstaltungstag **ab 7.00 Uhr** bezogen werden. Die Zufahrt zum Gelände ist nur über die auf der Durchfahrtsgenehmigung angegebene Einfahrt möglich. Lieferfahrzeuge müssen dicht an den Stand gefahren und zügig entladen werden. Längeres Parken während der Aufbauzeit ist verboten. Die Rettungsgasse (3,5 m) muss stets freigehalten werden!

Spätestens um 9.30 Uhr müssen ALLE Fahrzeuge vom Gelände entfernt sein. Das Auf- und Ausstellen von Fahrzeugen und Autoanhängern ist nur im Einzelfall und in Absprache mit der Veranstalterin möglich. Parkplätze werden nicht gestellt. Das Abstellen der Fahrzeuge auf den Fußwegen ist nicht erlaubt. Die Fluchtwege müssen während des gesamten Festivalzeitraums freigehalten werden.

Der Verkauf außerhalb des eigenen Standes ist untersagt. Das Aufstellen und -hängen von Ware in die Rettungsgasse ist nicht zulässig.

Der Stand darf nicht umgestellt und nicht vergrößert (z. B. durch Beistelltische) werden. Die Seitenwände des Stands dürfen in keiner Weise fixiert werden. Achtung: Unfallgefahr bei starkem Wind.

Der Abbau beginnt am Veranstaltungstag **um 19.00 Uhr**. Der Einlass der Fahrzeuge beginnt **um 19.30 Uhr**. Ein vorzeitiges Abbauen ist nicht gestattet. Der Stand muss spätestens um 21.00 Uhr freigeräumt sein.

Die Stände sind frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekorationsmaterial etc. und besenrein an die Veranstalterin zu übergeben. Etwaige Beschädigungen werden den Ausstellenden in Rechnung gestellt. Die beräumten Standplätze werden vor der Abfahrt von der Veranstalterin auf Sauberkeit geprüft. Ohne die bestätigte Abnahme wird die Kautions nicht zurückerstattet.

10. Hinweis zu den Sicherheitsbestimmungen

Es ist Ausstellenden und Besucher_innen nicht erlaubt Fahrräder mit auf die Veranstaltungsfläche zu nehmen.

Die Veranstalterin behält sich vor, bei Überfüllung der Veranstaltungsmeile sowie bei Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen, Anmeldungen von Ausstellenden zurückzuweisen, auch wenn diese im Rahmen der Anmeldefrist erfolgt sind.